

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0324/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"	26.09.2018	öffentlich

### Vereinbarkeit des Zweckverbandes mit dem Schulgesetz

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung beim Land Rheinland-Pfalz eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu beantragen, so dass vor dem Hintergrund zunehmender schulischer Inklusion die interkommunale Zusammenarbeit betreffender Schulträger im Allgemeinen und der Fortbestand des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ im Speziellen mit dem Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz zukünftig vereinbar sind.

Ersatzweise beschließt die Verbandsversammlung, dass der Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ aufgrund der aktuellen Rechtslage bis zum Abschluss der Bauphase bestehen bleiben soll.

### Sachdarstellung:

Die Verbandsgemeinde Schweich und der Landkreis Trier Saarburg haben im Jahr 2014 zur gemeinsamen Realisierung des Neubaus einer Grundschule und einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Motorische Entwicklung“ nach entsprechender rechtlicher Beratung die Gründung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) beantragt.

Daraufhin errichtete die ADD mit Organisationsverfügung vom 08.12.2014 den Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ zum 01.01.2015. Bestandteil der Errichtungsverfügung war die seitens der beantragenden Kommunen vorgelegte, seither unveränderte Verbandsordnung des zu errichtenden Zweckverbandes. In der

Verbandsordnung sind mit dem Erwerb von Grundstücken, dem Bau sowie der späteren Bauunterhaltung und dem gemeinsamen Betrieb der Schulen die Aufgaben des Zweckverbandes ausdrücklich enthalten.

Anlässlich einer Besprechung des Zweckverbandes bei der ADD am 02.07.2018 bezüglich offener Fragen im Verfahren zur Schulbauförderung wurde seitens der ADD die Frage aufgeworfen, ob der Zweckverband gesetzeskonform sei. Diese Fragestellung wurde schließlich an das Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz mit der Bitte um eine entsprechende rechtliche Prüfung herangetragen.

Als Ergebnis dieser Prüfung teilt die zuständige Ministerin, Frau Dr. Hubig, nunmehr in Ihrem Schreiben vom 23.08.2018 mit,

*„dass in der vorliegenden Konstellation sowohl die Trägerschaft als auch lediglich der Schulbetrieb in der Hand eines Schulverbandes rechtlich nicht mit dem Schulgesetz vereinbar ist. Die dort geregelte Anknüpfung der Verantwortlichkeit an die Schulträgerschaft ist systematisch gewollt und sichert auf diese Weise, dass die dem zuständigen Schulträger obliegenden Rechte und Pflichten klar zugewiesen werden. Soweit es um die spätere Bauunterhaltung geht, kann aus Sicht der fachlich zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eine zwischen beiden Trägern getroffene Kostenvereinbarung eine transparente Vereinfachung bedeuten. Diese Auffassung vertritt auch das Ministerium für Bildung.“*

Mit Verweis auf die Selbstverwaltungshoheit der beiden Gebietskörperschaften könne laut Bildungsministerium eine abschließende Entscheidung, welche Regelung oder Vereinbarung im Sinne der beteiligten Schulträger angestrebt werden sollte, nur gemeinsam seitens des Landkreises Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Schweich getroffen werden.

Aufgrund dieses Prüfergebnisses des Bildungsministeriums geht die Zweckverbandsverwaltung davon aus, dass der Zweckverband während der Bauphase des gemeinsamen Schulprojekts noch bestehen bleiben kann. Das Bildungsministerium hat diese Einschätzung telefonisch bestätigt. Abschließend soll dies unmittelbar mit dem Bildungsministerium im Rahmen eines bezüglich des weiteren Förderverfahrens vorgesehenen Gesprächs – voraussichtlich im Oktober dieses Jahres – besprochen werden.

Darüber hinaus wird die Abwicklung des gemeinsamen Projekts in Gestalt des Zweckverbandes seitens der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich als zweckmäßige Struktur interkommunaler Zusammenarbeit bewertet. Nicht zuletzt wird im Rahmen des „Integrativen Schulprojekts Schweich“ dem von der Landesregierung ausdrücklich befürworteten Aspekt der Inklusion mit einem innovativen Ansatz konkret Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Wunsch nach einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, aufgrund derer der Zweckverband mit dem Schulgesetz vereinbar wäre, an das Land Rheinland-Pfalz heranzutragen.

**Anlagen:**

keine